



Bundesministerium  
für Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65-0

DVR NR. 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax	Datum
GZ-BMWF- 52.250/0163- I/6/2007	BP/Ges	Mag. Martha Eckl	DW 3139	DW 3227	01.10.2007

### Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

**Die Bundesarbeitskammer (BAK) lehnt den vorliegenden Entwurf, der im Wesentlichen nur die Verlängerung des Pouvoirs für die Universitäten enthält, in acht Studienrichtungen Zugangsbeschränkungen vorzusehen, ab.**

Begründet wird dies mit unzureichendem Datenmaterial, dem „Wildwuchs“ bei den bisherigen Aufnahmeverfahren, der Intransparenz und Rechtsunsicherheit für die StudieninteressentInnen sowie dem fehlenden Ansatz zum Abbau von sozialen Barrieren beim Hochschulzugang.

Es wird erneut betont, dass auf EU-Ebene im Zusammenhang mit dem Ziel eines europäischen Hochschulraums dringend eine faire Regelung der Studierendenströme notwendig ist.

Die BAK vertritt zudem die Auffassung, dass Österreich angesichts der Bedeutung von hochqualifizierten Arbeitskräften für die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft mehr Studierende und AbsolventInnen braucht und fordert daher wiederholt die Erstellung eines längerfristigen bundesweiten Entwicklungs- und Finanzierungsplans für den tertiären Sektor sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Studieninformation.

Im Medizinbereich wird aufgrund des anhaltenden sehr großen Zustroms an deutschen Studierenden eine Sonderregelung für notwendig erachtet. Allerdings soll – neben einer transparenten Festlegung der AnfängerInnenplätze – ein bundesweit einheitliches Aufnahmeverfahren fixiert werden, wobei dem Wissenschaftsministerium ein Mitspracherecht einzuräumen ist. Das Verfahren muss in Bezug auf weibliche und männliche Studierende diskriminierungsfrei gestaltet sein und der sozialen Selektion entgegenwirken.

Bei den nicht-medizinischen Numerus-Clausus Fächern, die nur zum Teil mit größeren Studierendenzahlen aus Deutschland konfrontiert waren, werden Aufnahmeverfahren abgelehnt. Es muss kurzfristig bis zur Erstellung des o.a. Hochschulplans – in Absprache mit den Universitäten und auf Basis valider Studierendenzahlen – ein „Erste-Hilfe-Paket“ zur Schaffung weiterer Studienplätze an den betroffenen Studienstandorten erarbeitet werden.

Die Position der BAK wird im einzelnen wie folgt begründet:

#### **„Pro forma-Begutachtungsverfahren“**

Vorweg ist anzumerken, dass die Begutachtungsfrist von knapp einer Woche den Eindruck erweckt, dass das Verfahren nur „pro forma“ abgewickelt werden soll und zahlreiche sowie umfassende Stellungnahmen gar nicht erwünscht sind. Hinzu kommt, dass die Befristung des § 124 b bis 31.12. d.J. schon lange bekannt ist und das Wissenschaftsministerium genügend Zeit zu Verfügung hatte, zeitgerecht einen Entwurf vorzulegen. Die BAK kritisiert daher schärfstens die Vorgangsweise des Wissenschaftsministeriums in dieser für den Hochschulbereich zentralen Materie und weist darauf hin, dass angesichts der äußerst knappen Fristsetzung in der Folge nur die wichtigsten Argumente dargelegt werden können.

#### **Fehlende Maßnahmen zur Verbesserung der Studienchancen von StudieninteressentInnen aus Österreich**

Es wird als problematisch erachtet, dass seit der Festlegung der Numerus Clausus-Fächer im Juli 2005 und der zusätzlichen Verankerung einer Quotenregelung für die Medizinstudien 2006 seitens des Wissenschaftsressorts offensichtlich keine Vorkehrungen getroffen wurden, die Studienchancen der StudieninteressentInnen aus Österreich in den betroffenen Fächern zu vergrößern bzw. die Studienbedingungen zu verbessern.

Dies betrifft insbesondere drei Punkte:

1. Die BAK hat im Hinblick auf den großen Zustrom von deutschen Studierenden immer wieder auf die Notwendigkeit einer fairen Regelung der Studierendenströme im europäischen Hochschulraum hingewiesen. Entsprechende Initiativen (Quotenregelung für die Medizinfächer 2006; laufende Bemühungen, Universitäten über Bestimmungen zu den öffentlichen Dienstleistungen im EU-Reformvertrag abzusichern, damit die einzelnen Staaten für den Zugang eigene Regeln aufstellen können) wurden allerdings sehr spät ergriffen.
2. Die BAK urgiert schon seit Jahren – neben einer verbesserten Ressourcenausstattung - einen mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den gesamten tertiären Bereich. Eine Abstimmung der verschiedenen hochschulischen Bildungsbereiche (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen etc) erscheint dringend erforderlich. Die Festlegung von Ausbildungskapazitäten in bestimmten Studienfächern sowie

von Auswahlkriterien kann nicht den einzelnen Universitäten allein überlassen werden, da es hier auch um die gesellschafts- und bildungspolitische Frage der Aus- und Weiterbildungschancen in Österreich geht. In diesem Zusammenhang verlangt die BAK erneut die Offenlegung der Leistungsvereinbarungen die das Ministerium mit den einzelnen Universitäten für die Jahre 2007 bis 2009 abgeschlossen hat. Da die Problematik schon seit langem bekannt ist, wäre es Aufgabe des Ministeriums bzw. der Universitäten gewesen, hier z.B. den Ausbau von einzelnen Studienrichtungen an bestimmten Standorten bzw. Umschichtungen etc., zu vereinbaren.

3. Die BAK hat immer wieder auf die mangelnde Studieninformation- und –beratung hingewiesen. Dies hat auch zur Folge, dass bestimmte Fächer, wie z.B. Publizistik, besonders stark nachgefragt werden, diese dann den Erwartungen der Studierenden (z.B. Ausbildung für JournalistInnen) allerdings nicht entsprechen und demnach hohe Dropout-Zahlen aufweisen.

#### Unzureichendes Datenmaterial und „Wildwuchs“ bei den bisherigen Aufnahmeverfahren

Des weiteren ist die Informations- und Datenlage nach wie vor unbefriedigend.

In den Erläuterungen wird lediglich auf den Evaluierungsbericht vom Jänner 2007 verwiesen, der zeigt, dass der Ansturm von deutschen Studierenden primär in den Medizin-fächern und - standortabhängig – in geringerem Ausmaß in Psychologie, Publizistik und Pharmazie gegeben war.

Trotz fehlender Erhebungen (z.B. Änderung bei den Daten zur sozialen Zusammensetzung der Studierenden, Vorbildung der Studierenden etc.) wird deutlich, wie unkoordiniert und intransparent die Verfahren zum Teil an den einzelnen Studienstandorten abgewickelt wurden. In der öffentlichen Berichterstattung wurde oft mit sehr hohen „BewerberInnenzahlen“ aufgrund von Voranmeldungen und Anfragen argumentiert, die sich von den Zahlen jener, die tatsächlich immatrikuliert haben, deutlich unterschieden. Zudem gab es eine Palette an zum Teil fragwürdigen, „selbstgestrickten“ Auswahlverfahren.

Ferner war die Kontingentfestlegung bei den AnfängerInnenplätzen sehr intransparent und gemäß dem Evaluierungsbericht S. 15 und 16 haben die Universitäten auch eine Reduktion der AnfängerInnenplätze vorgenommen (vgl. z.B. Psychologie Salzburg: 2005/06 298 Studienplätze, 2006/07 246 Studienplätze).

Eine aktuelle, klar nachvollziehbare Aufstellung über die Entwicklung der Studierendenzahlen in den betroffenen Fächern mit nachvollziehbaren Angaben zu den verfügbaren Studienplätzen in den nächsten zwei Jahren lt. Abs. 2 je nach Standort wurde nicht vorgelegt. Auch die angekündigte Untersuchung zu den Medizin-BewerberInnen 2007 wurde bis dato noch nicht publiziert.

Weiters wurde die in den Erläuterungen angeführte Änderung des deutschen Stipendienwesens nicht belegt (z.B. Verweis auf entsprechenden Gesetzesbeschluss). Hinzu kommt, dass widersprüchliche Meldungen zur künftigen Entwicklung der deutschen Studierendenzahlen vorliegen. In den deutschen Medien ist sowohl von „Studentenbergen“ als auch von rückläufigen StudienanfängerInnenzahlen die Rede.

**Entwurf prolongiert Intransparenz und Rechtsunsicherheit für die StudieninteressentInnen und bietet keinen Ansatz zum Abbau von sozialen Barrieren beim Hochschulzugang**

Da es im Wesentlichen den Universitäten allein überlassen bleibt, wann und wie sie die Aufnahmeverfahren in den betroffenen Fächern gestalten, ist für die StudienwerberInnen keine Verbesserung der bisherigen unklaren Situation zu erwarten.

Die in § 124 b Abs. 2 enthaltene vage Formulierung, wonach „in den jeweiligen Studien mindestens gleich vielen Studierenden wie bisher das Studium möglich sein“ muss, lässt den Universitäten weiterhin einen großen Spielraum. Hinzu kommt, dass diese Bestimmung infolge der Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem (Bachelor-, Master-, Doktoratsstudien) zu weiteren Kürzungen führen kann, da z.B. einzelne Master-Studienrichtungen erst im Aufbau begriffen sind.

Außerdem soll es weiterhin keine Vorgaben des Ministeriums geben, die Verfahren derart zu gestalten, dass sie der sozialen Selektion entgegenwirken und den Zugang von Personen, die sich höher qualifizieren wollen, aber keine traditionelle Matura aufweisen, fördern. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass in Österreich bereits einige kostenpflichtige Vorbereitungskurse für Aufnahmeprüfungen angeboten werden.

Selbstverständlich müssen aus Sicht der BAK auch die Bedingungen während des Studiums so gestaltet sein, dass Studierende aus sozial schwächeren Schichten infolge von Warteschleifen für Lehrveranstaltungen etc. das Studium nicht vorzeitig abbrechen.

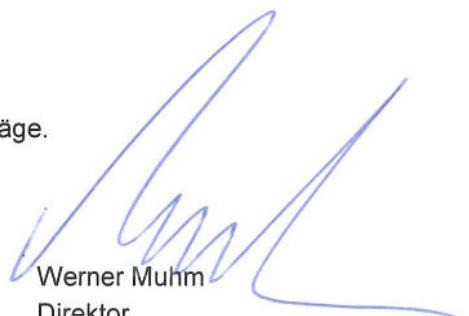
**Entwurf sieht keine Evaluierung mehr vor**

Darüber hinaus wird kritisiert, dass der Entwurf nicht einmal mehr eine Evaluierung vor sieht. Die BAK verlangt daher – zumal für den Medizinbereich eine Sonderregelung als notwendig erachtet wird – eine Neufassung des derzeitigen Abs. 6, wonach dem Nationalrat eine umfassende Evaluierung bis Ende Jänner 2009 vorzulegen ist. Darin müssen – im Unterschied zum Bericht vom Jänner 2007 – auch Daten zur Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der StudienanfängerInnen, der Vorbildung der Studierenden, zur Vorbereitung (im Schulwesen und „privat“), Kosten der Auswahlverfahren sowie Entwicklung der Dropout-Raten enthalten sein.

Die BAK ersucht im Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.



Herbert Tumpel  
Präsident

Werner Muhr  
Direktor